

Landratsamt Ludwigsburg  
 Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung  
 71631 Ludwigsburg

**Antrag auf Sachkundenachweis für Personen zur Handhabung und Pflege / Ruhigstellung /  
 Einhängen und Hochziehen / Betäubung und Entblutung von Tieren gemäß § 4 Tierschutz-  
 Schlachtverordnung, Artikel 7 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1099/2009**

<b>Antragsteller</b>	Bitte Farbfoto beilegen
Familienname, Vorname	
Geburtsdatum, Geburtsland, Geburtsort	
Staatsangehörigkeit, Telefon	
Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Ortsteil)	

**Ich beantrage den Sachkundenachweis für folgende Tierarten, Tätigkeiten und Art von Geräten**

**unbefristet      für drei Monate befristet (Artikel 21 Abs. 5, zusätzliche Angaben auf Seite 3 erforderlich)**

<input type="checkbox"/> Handhabung und Pflege von	Rindern	Schweinen	Schafen/Ziegen	Pferden	Geflügel	Sonstiges
<input type="checkbox"/> Ruhigstellung von	Rindern	Schweinen	Schafen/Ziegen	Pferden	Geflügel	Sonstiges
<input type="checkbox"/> Einhängen und Hochziehen von	Rindern	Schweinen	Schafen/Ziegen	Pferden	Geflügel	Sonstiges
<b>Betäubung und Entblutung:</b>						
<input type="checkbox"/> Schwein	<input type="checkbox"/> Bolzenschuss	<input type="checkbox"/> Elektro	<input type="checkbox"/> Gas (bitte nennen):			
<input type="checkbox"/> Rind	<input type="checkbox"/> Bolzenschuss	<input type="checkbox"/> Elektro				
<input type="checkbox"/> Schaf/Ziege	<input type="checkbox"/> Bolzenschuss	<input type="checkbox"/> Elektro				
<input type="checkbox"/> Pferd	<input type="checkbox"/> Bolzenschuss					
<input type="checkbox"/> Geflügel	<input type="checkbox"/> Wasserbad	<input type="checkbox"/> Elektro	<input type="checkbox"/> Gas (bitte nennen):	<input type="checkbox"/> Kopfschlag		
<input type="checkbox"/> Sonstige (Tierart, Betäubungsmethode)						

Ich bin in Besitz eines „alten“ Sachkundenachweises nach § 4 Abs. 3 TierSchlV alter Fassung.  
 (Original des „alten“ Sachkundenachweises liegt dem Antrag bei).

Bescheinigungen über die theoretische und praktische Prüfung nach Artikel 21 Abs. 3 der  
 Verordnung (EG) 1099/2009 liegen dem Antrag bei.

Bescheinigungen über eine Qualifikation/Berufsabschluss, die einer Prüfung als gleichwertig anerkannt ist (Artikel 21 Abs. 7 der  
 Verordnung (EG) 1099/2009), liegen diesem Antrag bei (**siehe Hinweis Seite 2**).

Ich bin in Besitz eines Befähigungsnachweises nach Artikel 17 der Verordnung (EG) Nr. 1/2005.  
 (Kopie des Befähigungsnachweises liegt dem Antrag bei; gilt für den Bereich Handhabung und Pflege)

Ich kann eine mindestens dreijährige einschlägige Berufserfahrung vorweisen (Gilt für den Bereich Handhabung und Pflege.)

**Um den neuen Sachkundenachweis zu erhalten (nicht für das Umschreiben eines bestehenden) muss eine schriftliche  
 Erklärung des Antragstellers erfolgen (Seite 2 des Antrages), dass er in den letzten drei Jahren keine ernsten Verstöße gegen  
 das Tierschutzrecht begangen hat.**

	<b>Unterschrift</b>

Herr/Frau

Straße/ Hausnummer

PLZ/Wohnort

**Erklärung gemäß Artikel 21 Absatz 6 der VO (EG) Nr. 1099/2009**

**Hiermit erkläre ich, dass gegen mich in den zurückliegenden drei Jahren oder aktuell kein tierschutzrechtliches Ordnungswidrigkeiten- oder Strafverfahren anhängig ist oder war und kein Zwangsgeld, zur Beseitigung festgestellter Verstöße festgesetzt wurde. Auch wurde mir der Sachkundenachweis nicht von einer anderen Behörde entzogen.**

.....  
Ort/ Datum

.....  
Unterschrift  
Vorname Name

**Hinweis:**

Eine Liste (Artikel 21 Abs. 7), welche Qualifikationen einer Prüfung nach Artikel 21 Abs. 3 gleichgestellt sind, wurde bislang nicht im Internet veröffentlicht.  
Personen, die die geforderten Lehrinhalte im Rahmen ihrer Ausbildung nachgewiesen haben, können den Sachkundenachweis für die in der Ausbildung abgedeckten Bereiche im Einzelfall auch ohne Lehrgang / Prüfung beantragen (z.B. Fleischer, Tierwirte mit Schwerpunkt Geflügelhaltung, Tierpfleger mit Fachrichtung Haustierpflege oder Landwirte, letztere für den Bereich Handhabung und Pflege). Fragen Sie nach, ob ihre Kenntnisse und Fähigkeiten ausreichen.